

machte, sich mit uns zu einem Leib, zu einer Geschwisterschaft verbinde. Dieser Gemeinschaft gab er dazu seinen Geist, ja, sich selbst zum Besitz, daß die ganze Gemeinschaft sich entfalte, sich in ihn hineinlebe, bis sie zu ihm in die ewige Schau erhoben wird. Da wird der Erstgeborene, nachdem er sich alles unterworfen, die ganze Gemeinschaft dem dreifaltigen Gott unterwerfen, „damit Gott alles in allem sei“, ³³⁾ d. h. der Dreifaltige, der am Anfang der Schöpfung steht, nun auch ihr Endpunkt sei und sie ganz erfülle. „Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat, was in keines Menschen Herzen gedungen ist, das hat Gott denen bereitet, die ihn lieben.“ ³⁴⁾ „O Tiefe des Reichtums und der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unerforschlich sind seine Ratschlüsse, wie unergründlich seine Wege!“ ³⁵⁾ „Ihm, dem König der Ewigkeit, dem unvergänglichen, unsichtbaren, alleinigen Gott sei Preis und Ruhm von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.“ ³⁶⁾

Wichtige Lehrstücke aus „Quadragesimo anno“.

Von Oswald v. Nell-Breuning S. J.

(Fortsetzung.)

1. Fragenkreis um das Eigentum.

b) Kapital und Arbeit.

Zwischen Kapital und Arbeit ist in der heutigen Gesellschaft sehr vieles zu verhandeln und auszuhandeln, ist doch nicht allein die heutige Wirtschaftsweise artmäßig bestimmt durch das Zusammenwirken dieser beiden als Produktionsfaktoren, sondern auch die heutige Gesellschaft ausgesprochenermaßen gekennzeichnet durch das Gegenspiel der beiden Gruppen „Kapital“ und „Arbeit“ als Arbeitsmarktparteien, die sich

³³⁾ 1. Kor 15, 28.

³⁴⁾ 1. Kor 2, 9.

³⁵⁾ Röm 11, 33.

³⁶⁾ 1. Tim 1, 17. — Zur weiteren Verwertung können neben der Summa des heiligen Thomas besonders empfohlen werden: *Scheeben*, Dogmatik, Natur und Gnade, Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade und vor allem das neue gründliche Werk von P. H. Lange, *De gratia*. Zur Entfaltung des übernatürlichen Lebens bietet *Marmion*, Christus das Leben der Seele, vortreffliche Anleitungen.

zu gesellschaftlichen Klassen ausgewachsen haben. Ja, ohne allzugroße Übertreibung kann man sagen, daß der ganze Umkreis der heute brennenden gesellschaftlichen und gesellschaftswirtschaftlichen Fragen eingespannt liegt zwischen diesen beiden Polen: Kapital und Arbeit.

Auch in der Enzyklika kommen alle diese Fragen zur Behandlung, aber geordneterweise jede an ihrem Platz. So wird hier im Zusammenhang mit der Eigentumsfrage zunächst nur der Anteil von Kapital und Arbeit an der Hervorbringung des gemeinsamen wirtschaftlichen Ertrages untersucht, um zu ermitteln, welchen Teil desselben das Kapital, bzw. die Arbeit sich *aneignen* dürfen. Diese Frage wurde weiter oben, obwohl nicht zur Eigentumsfrage im engeren Sinne gehörig, dennoch als Kernstück des Fragenkreises um das Eigentum bezeichnet. Und in der Tat: sie bildet ausweislich aller Erfahrung, wie übrigens mehr als naheliegend, den eigentlichen Zankapfel der beiden streitenden Teile.

Von der Arbeit als Erwerbstitel ergibt sich zudem zur Frage des Anteils der Arbeit am Wirtschaftsertrag der ganz natürliche Übergang. Die sprachliche Überleitung schlägt denn auch in ungezwungenster Weise die Brücke von der einen zur andern Frage, allerdings nicht ohne in geradezu plakatiert Form die Verschiedenheit der so nahe bei einander liegenden Fragestände herauszustellen: dort war es die „rechtlich eigene“ Arbeit, der ihre Frucht zu folgen hatte wie die Wirkung der Ursache; hier ist es die rechtlich veräußerte, d. h. in fremden Dienst gestellte und an fremder Sache geübte Arbeit, deren Ansprüche festgestellt werden sollen.

Zunächst betont der Papst die Bedeutsamkeit dieser in fremden Dienst gestellten, an fremder Sache verrichteten Arbeit, der er mit Worten Leos XIII. nachrühmt, die Quelle zu sein, aus der der Wohlstand der Völker stamme (R. n. n. 27, Q. a. n. 53). Der äußere Grund, weswegen Pius XI. hier seinen Vorgänger wörtlich anführt, liegt natürlich darin, daß gerade diese Worte Leos XIII., obwohl in ganz anderem Zusammenhange gebraucht, nach dem Vorgang von W. Hohoff immer wieder zugunsten der Marx'schen oder einer Karl Marx nachgebildeten Arbeitswertlehre ins Feld geführt wurden, um damit das angebliche Recht auf den sogenannten „vollen Arbeitsertrag“ zu begründen.³³⁾ Der Papst ergreift hier

³³⁾ Vgl. hierzu vom Vf., „Freiwirtschaft; ein Beitrag zur Lehre vom Recht auf den vollen Arbeitsertrag, in dieser Zeitschrift 78 (1925), 705 ff.

also die Gelegenheit, oder vielleicht richtiger: er schafft sich die Gelegenheit, dem mit Leos Worten getriebenen Mißbrauch entgegenzutreten durch eine authentische Klarstellung ihres Sinnes.

Wessen Ohr für volkswirtschaftliche Dinge ein wenig geschult war, der hörte allerdings auch ohne diese Klarstellung durch Q. a. aus Leos Worten keine marxistischen oder auch edel-marxistischen Anklänge heraus. „*Divitiae civitatum*“ in Leos klassischem Latein, was konnte dies anders sein als „*richesses des nations*“, als „*wealth of nations*“, wohlvertraute Laute aus der klassischen Ökonomie eines Adam Smith und seiner Nachfahren, jener klassischen Ökonomie, deren Begriffsrüstung und Wortschatz Leo so vielfach zur Entwicklung seiner Gedanken dienen mußten — nicht, weil sie seinen Gedanken innerlich verwandt gewesen wären, sondern weil es vorderhand Besseres eben nicht gab! Wenn man also schon in Leos Worte eine ihnen fremde volkswirtschaftliche Theorie hineintragen wollte, dann mußte es schon das industrielle Arbeitssystem von Adam Smith, nicht aber die Arbeitswertlehre Karl Marxens sein.

Pius XI. zeigt, wieviel schlichter und einfacher Leos vielberufene Worte zu verstehen sind: nicht im Sinne irgend welcher volkswirtschaftlichen Theorie, sondern im Sinne der anspruchslosen Lebensweisheit und Alltagserfahrung: Leo spricht nur aus, was jeder Mensch jeden Tag mit seinen Augen zu sehen Gelegenheit hat, wenn er nur seine Augen aufmachen will. Alle Güter, die den Reichtum des menschlichen Lebens ausmachen, gehen aus der arbeitenden Hand hervor. Ein einfaches, jedermann geläufiges, produktionstechnisches Faktum, kein abstruses ökonomisches Arkanum! Weswegen Leo XIII. sich veranlaßt sah, eine solche Binsenwahrheit auszusprechen, darüber verbreitet sich Pius XI. nicht.³⁴⁾ Statt dessen beeilt sich der Papst, gleich die als Ergänzung und Gegenstück dazugehörige andere Tatsache anzureihen: Alle Arbeit fiele ins Leere, schenkte Gott nicht die Naturschätze und Naturkräfte, die ganz ebenso unentbehrlich sind wie die menschliche Arbeit, die aus dem, was die Natur als Rohstoff darbietet, Gebrauchsgüter für den menschlichen Bedarf herstellt. — Um übrigens den produktionstechnischen Gehalt der Stelle aus R. n. noch mehr ins Licht zu stellen, spricht

³⁴⁾ Hierüber vgl. die schon mehrfach angezogenen Ausführungen des Vfs. „Die Eigentumslehre“ in „Die soziale Frage und der Katholizismus“, Festschrift der Görresgesellschaft, nam. S. 158.

Pius XI. von der arbeitenden Hand, die entweder ohne Rüstzeug in Tätigkeit treten oder durch Werkzeug und Maschine in ihrer Wirkkraft ungeahnt verlängert sein kann. Das, was in der Wirtschaft von heute regelmäßig „das Kapital“ zum Arbeitsvollzuge beistellt (Werkzeug, Maschine), erscheint hier also nicht der Arbeit gegenübergestellt, sondern vielmehr als *eins mit ihr*: hie Menschenwerk, dort Gottesgabe — das ist der Gegensatz, unter dem für den hier vorliegenden Zweck die Urheber-schaft am Volkswohlstand zu betrachten ist. Damit aber die Gottesgabe, die Fülle der natürlichen Güter, in der gottgewollten, erfolgreichen Weise zur Begründung und Mehrung des Volkswohlstandes beitrage, wird erfordert, daß ihre Nutzung wohlgeordnet erfolge; diese Ordnung aber wird hergestellt durch die Einrichtung des Sondereigentums, wie namentlich Thomas von Aquin in seiner Begründung des Sondereigentums³⁵⁾ hervorhebt und nach ihm Leo XIII. und Pius XI. (Q. a. n. 45) selbst schon betont haben.

Hieraus zieht der Papst nun eine überraschende Schlußfolgerung: Wenn die Arbeit der Tatsache des Sondereigentums sich gegenüber sieht, dann ist es eigentlich nur eine zufällige Erscheinung, wenn jemand seine Arbeit an einer in *seinem* Eigentum stehenden Sache verrichtet; der allgemeine Fall wird vielmehr dieser sein, daß die Sache in irgend jemandes, also ebenso gut in eines *anderen* Eigentum steht. Auch dann nämlich erfüllt das Sondereigentum seine Ordnungsfunktion!

Diese Folgerung ist in der Enzyklika nicht mit ausdrücklichen Worten gezogen, wozu keine Veranlassung vorliegt. Es scheint aber nicht unnütz, den Gedanken einmal in dieser zugespitzten Form auszusprechen, einmal, weil dadurch a contrario klarer wird, was der heilige Thomas unter „procurare“ (a. a. O.) versteht, zum andernmal, weil auf diese Weise die Übertreibung auf das richtige Maß zurückgeführt wird, wonach die sogenannte Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln etwas schlechthin Unnatürliches sein soll. Wie die Enzyklika zu verstehen gibt, ist es keineswegs *das* Natürliche, daß die Arbeitsmittel oder Bearbeitungsgegenstände im Eigentum des Arbeitenden stehen; es kann so sein, es mag vielleicht auch sehr wünschenswert sein, daß es sich so verhalte, aber „natürlich“ ist es darum noch lange nicht! Noch viel weniger aber ist es von Leo

³⁵⁾ S. Th. II. II. q. 66, a. 2 i. c.: „ordinatus res humanae tractantur.“

vorausgesetzt oder gar gefordert; im Gegenteil: gerade den anderen Fall, d. i. denjenigen der sogenannten Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, hatte Leo XIII. in „Rerum novarum“ vor Augen, für diesen anderen Fall hat er „Rerum novarum“ geschrieben, auf diesen anderen Fall beziehen sich die in „Rerum novarum“ gegebenen Weisungen.

Die klassische, von Leo XIII. geprägte Formel lautet: „So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen.“³⁶⁾

Man hat Einwendungen dagegen erhoben, daß „res“ im Texte von „Rerum novarum“ verdeutscht durch „Kapital“ wiedergegeben wurde, was übrigens nicht erst durch die amtliche Übersetzung von Q. a. geschah, sondern ebenso bereits in der authentischen Übersetzung von R. n. zu lesen steht.³⁷⁾ Von allem übrigen abgesehen, erledigen sich diese Einwendungen dadurch, daß die hier in Rede stehende Formel Leos XIII. aus „Rerum novarum“ in Q. a. n. 100 geradezu als die „kurze und treffende Kennzeichnung“ der kapitalistischen Wirtschaftsweise bezeichnet wird, „jener Wirtschaftsweise, bei der es im allgemeinen andere sind, die die Produktionsmittel und andere, die die Arbeit zum gemeinsamen Wirtschaftsvollzuge beistellen“ (Q. a. n. 100), und die Q. a.

³⁶⁾ „Nec res sine opera nec sine re potest opera consistere“ (R. n. n. 15, Q. a. n. 53 b); eine jener unnachahmlich eleganten Wendungen, an denen die Sprache Leos so reich ist.

³⁷⁾ Die englische, französische und italienische Übersetzung sowohl von R. n. wie von Q. a. geben selbstverständlich alle „res“ durch „capital“, bzw. „capitale“ wieder. Daran stoßen kann sich nur derjenige, welcher dem Wort „Kapital“ einen Sinn unterlegt, den es weder im kaufmännisch-geschäftlichen Sprachgebrauch des Lebens noch im volkswirtschaftswissenschaftlichen Sprachgebrauch noch endlich in den modernsprachlichen Kundgebungen des Heiligen Stuhles (z. B. Ansprachen des Heiligen Vaters) jemals hat. Man vergleiche etwa die Begriffsbestimmung eines „Katholischsozialen Manifestes“ (Matthias-Grünewald-Verlag, Wiesbaden 1932, S. 18): Kapital ist Vermögenmacht, die sich der naturrechtlichen Pflichten und Schranken des Eigentums entledigt hat, insbesondere dadurch, daß sie ihrem Besitzer arbeitsloses Einkommen verschafft und derart zum (wahrhaft) „kapitalen“ Faktor, zum nervus rerum egoistischer Machtusurpation wird (sic!!). — Man sagt zwar: voces sunt signa arbitraria; dabei ist aber nicht zu vergessen, daß Worte, die einmal eingebürgert sind und im Sprachgebrauch eine feste Bedeutung erlangt haben, nicht mehr willkürlich umgedeutet werden dürfen, auch dann nicht, wenn man für diese Umbiegung des Wortsinnes sich auf einen so großen Vorgänger wie Karl Marx berufen kann. Die in der Begriffsbestimmung dieses „Katholischsozialen Manifestes“ enthaltene Unterstellung, daß arbeitsloses Einkommen naturrechtswidrig sei, widerspricht zudem der ausdrücklichen Lehre von Q. a. n. 57 (siehe unten).

n. 103 ausdrücklich „*capitalisticum*“ *oeconomiae* regimen“ genannt wird.

In der bündigsten Weise aber schließt die Enzyklika jeden Zweifel daran, daß „res“ gleichbedeutend mit „Kapital“ gebraucht wird, dadurch aus, daß es Q. a. n. 54 gleich eingangs heißt: „*res seu capitale*“; wie oben bereits bei den Erwerbstiteln des Eigentums hervorgehoben, leitet „seu“ die Beifügung eines *gleichbedeutenden*, nicht aber eines die Bedeutung irgendwie abwandelnden Ausdruckes ein. Es mag schmerzlich sein, in der Enzyklika das genaue Gegenteil, die klipp und klare Ablehnung von Ansichten zu lesen, die man nicht nur lieb gewonnen, sondern mit Leidenschaftlichkeit ein Leben hindurch verfochten hat; es mag auch schwer sein, alsbald seine Denkweise umzustellen, eingefahrene Denkeleise zu verlassen. Das alles ist voll zu würdigen und zugute zu halten. Aber niemals kann es eine Rabulistikerei entschuldigen oder gar rechtfertigen, die den unzweideutigen Wortlaut der Enzyklika verdreht und vergewaltigt, wie dies leider hie und da in katholischen Kreisen geschehen ist.

Es ist also nicht daran zu rütteln noch zu deuteln, daß der Papst den Fall der sogenannten Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, indem die einen die Produktionsmittel und die anderen die Arbeit „zum gemeinsamen Wirtschaftsvollzuge beistellen“, also das Zusammenwirken von „Kapital“ und „Arbeit“ zum Wirtschaftsvollzuge vor Augen hat, daß er die Anteile von „Kapital“ und „Arbeit“ an der Hervorbringung des Wirtschaftsertrages und ihre Anrechte auf Aneignung dieses Wirtschaftsertrages untersuchen will.

Diese Untersuchung gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt weist eine falsche Betrachtungsweise und falsche Lösung zurück; der zweite Abschnitt lehrt die richtige Betrachtungsweise und gibt die wahre Lösung.

Falsch ist es, wenn die beiden Partner, von denen doch keiner ohne den anderen irgend etwas ausrichtet, ihre Unentbehrlichkeit zum Wirtschaftserfolg in eine Alleinursächlichkeit umfälschen und auf diese angebliche Alleinursächlichkeit gestützt jeder für sich allein alles beanspruchen.

Da die Enzyklika sich nicht die Aufgabe setzt, Volkswirtschaftswissenschaft zu lehren, so verzichtet sie auch darauf, darzutun, warum eine derartige Betrachtung, die darauf ausgeht, die Anteile der beiden Partner (Kapital

und Arbeit) an der Verursachung ihrer gemeinsamen Wirkung größtmäßig festzustellen, wissenschaftlich unhaltbar ist, genau so unhaltbar wie etwa die Bestimmung der Anteile, die dem Sonnenschein und dem Regen am Pflanzenwuchs zukommen, wo es eben auch nur heißen kann, daß ohne Regen die Pflanzen verdorren und ohne Sonnenschein ihre Lebenskraft dahinsiechen müßte. Es ist daher auch nicht diesen Ortes, tiefer darauf einzugehen, warum eine derartige Betrachtungsweise einerseits dem gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaft nicht gerecht wird, andererseits in logische Widersprüche sich verstrickt.³⁸⁾ Für die Zwecke der Enzyklika genügt die kurze Abweisung dieser Auffassung, woran sich unmittelbar die nachdrückliche und einläßliche Zurückweisung der aus ihr sich herleitenden Ansprüche sowohl des Kapitals als auch der Arbeit anschließt. Diese Zurückweisung gehört, obwohl sie mit ihrer betriebswirtschaftswissenschaftlichen Terminologie ungewöhnlich „technizistisch“ gehalten ist, doch zugleich auch wieder zu den packendsten, von einem wunderbaren verhaltenen Affekt durchglühten Stellen der Enzyklika.

Zuerst kommt der Papst zu sprechen auf die widerrechtlichen Ansprüche des *Kapitals*. Er schildert die Auffassung, die der klassischen Nationalökonomie, namentlich in ihrer „klassischen“ Ausprägung bei *Ricardo*, mehr stillschweigend zugrunde liegt, als daß sie offen und ausdrücklich als Lehre aufgestellt würde. Die klassische Ökonomie geht von den tatsächlichen sozialen Verhältnissen Englands gegen Ende des 18. Jahrhunderts aus, die schlechthin absolut gesetzt werden; daß allenfalls auch etwas anderes möglich wäre, kommt diesen Klassikern gar nicht in den Sinn. Unter den damals unbestrittenen Verhältnissen war es nun aber tatsächlich das „Kapital“, das die Unternehmungen organisierte; es war ausschließlich das Profitstreben des Kapitals, das sie in Gang setzte und in Gang hielt.³⁹⁾ Unter diesen Umständen

³⁸⁾ Vgl. hierüber die Ausführungen des Vfs. in seinen beiden Referaten, gehalten auf der 2. Tagung der Sozialen Studienkommission beim Reichsverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands in Mainz am 11. und 12. April 1929: „Zur Frage der Zurechnung des Wirtschaftserfolges“ und „Zur Frage der Zuteilung des Wirtschaftsertrages“, veröffentlicht in „Soziale Revue“ 29 (1929), S. 253—268.

³⁹⁾ Daß es auch im 20. Jahrhundert noch Vertreter dieser Anschauung gibt, beweist die vom sog. „Langnamverein“, d. i.: Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, kürzlich herausgegebene wirtschaftliche Bilderbibel unter dem Titel: „Bebel hat Recht: Ohne Profit raucht kein

war die „Arbeit“ nichts anderes als ein Kostenelement und es folgte aus den angeblichen Naturgesetzen dieser Wirtschaft, daß dieses Kostenelement bis auf die Grenzkosten herabgedrückt wurde. Lassalle hat dieser Lehrmeinung die zügige schlagwerthafte Prägung verliehen im „ehernen Lohngesetz“. Nach dieser Auffassung war es unmöglich, daß der „statische Dauerpreis“ der Arbeit jemals über ihre Gestehungskosten sich erhebe, d. h. der Arbeitslohn gewährte auf die Dauer gerade die Notdurft für die Erhaltung der Arbeitskraft und ihre Reproduktion, mit anderen Worten den notdürftigen Lebensunterhalt des Arbeiters zuzüglich Aufzuchtskosten für den Nachwuchs. Bei dieser gesellschaftlichen Verfassung der Wirtschaft war es dann allerdings „naturgesetzlich“, daß der gesamte Überschuß des Wirtschaftsvorganges über seine Kosten, anders ausgedrückt der volkswirtschaftliche Reinertrag (bzw. Reinertrieb) dem Kapital zufiel, die Arbeit dagegen leer ausging. Ewige Proletarität der Lohnarbeiterschaft gehörte zu dieser gesellschaftlichen Verfassung der Wirtschaft genau so notwendig wie die Sklaverei zur antiken Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung. Der einzige Unterschied besteht darin, daß man die Antike als überholt, als in den Friedhof der Geschichte eingegangen ansah, während man der Gegenwart Allgemeingültigkeit und unvergängliche Lebensdauer beilegte, weil sie angeblich die Verwirklichung der reinen Vernunft, der gesellschaftlichen und ökonomischen *ratio* darstellte, worauf jenes Zeitalter des Rationalismus sich so ungemein viel zugute tat.

Um peinlich gerecht zu sein, verfehlt der Papst nicht, eigens hinzuzufügen, daß die äußerste Konsequenz der liberal-manchesterlichen Theorie im Leben nicht immer erreicht wurde. Er will aber ebensosehr einer Abschwächung oder Verwässerung seiner Schilderung vorbeugen und hebt darum ausdrücklich hervor, daß die wirtschaftliche Praxis andererseits auch nicht allzu sehr hinter den Ungeheuerlichkeiten der Theorie zurückblieb, daß diese vielmehr sozusagen die Grenzlage bildeten, der die Praxis sich zwar nicht vollständig anzunähern vermochte, zu der sie aber ständig hindrängte. Ganz scharf wird so dann die liberal-manchesterliche Theorie zurückgewiesen durch die Kennzeichnung als „falsae sententiae“, als

Schornstein“, Preis für das Einzelstück M. —.10. Hier ist der platteste Liberalismus manchesterlichen Typs wieder aufgewärmt und mit billigen Scheinbeweisen aus Fehlern der Nachkriegssozialpolitik aufgeputzt.

„fallacia postulata“, und der Papst findet es natürlich, daß nicht bloß diejenigen, die dadurch „um ihr angeborenes Recht auf wirtschaftlichen Aufstieg sich betrogen sahen“ (Q. a. n. 54 Ende), sich dagegen aufbäumten, sondern auch aus anderen Kreisen Bundesgenossen zu ihnen stießen. Mit jeder nur wünschenswerten Unzweideutigkeit stellt auch der Papst selber sich auf ihre Seite.

Daß die Arbeit ein Kostenelement ist, kann der Papst nicht leugnen und will er nicht leugnen; wogegen er sich wendet, ist dieses, daß die Arbeit *nur* als Kostenelement betrachtet, daß sie zu einem *bloßen* Kostenelement herabgewürdigt wird. Es wäre an sich überflüssig, dies eigens hervorzuheben, aber es ist in der Tat *nicht* überflüssig, weil von gewisser Seite immer wieder zu dem beliebten Taschenspielertrick gegriffen wird, die liberalmanchesterliche Lehre mit jener Binsenwahrheit gleichzusetzen und den Bekämpfer des manchesterlichen Liberalismus als Leugner oder Nichtwisper eben dieser Binsenwahrheit hinzustellen, bzw. an den Pranger zu stellen. Ein Unternehmertum, das nichts gelernt und nichts vergessen hat (wir sagen mit Bewußtsein und Vorbedacht nicht: „das“ Unternehmertum!), eine dritte Garnitur Arbeitgeber syndici und ein in den Spalten einer gewissen Interessentenpresse sein Unwesen treibendes Literatentum scheinen aber von diesen üblen Praktiken nicht lassen zu können und leider immer noch Eindruck damit zu machen auf solche, bei denen der Wunsch der Vater des Gedankens ist, die gern ihr Nichtwollen in ein Nichtkönnen umfälschen und noch lieber es durch andere für sich umfälschen lassen. Gegenüber allen diesen sei festgestellt: Der Papst und diejenigen, die sich zu Trägern seiner Gedanken und zu Vorkämpfern seiner Absichten machen, wissen sehr genau um die wirtschaftlichen Tatsachen und Gegebenheiten, wissen sehr wohl, was wirtschaftlich möglich und was nicht möglich ist; sie wissen sogar in der Volks- und Privatwirtschaftslehre so genau Bescheid, daß sie illusionsfrei über alle Folgerungen sich Rechenschaft geben, die sich aus der Tatsache ergeben, daß die Arbeit Kostenelement ist (die lohntheoretischen Ausführungen der Enzyklika Q. a. 71—75 sind Beweis dafür), aber auch kompromißlos alle Forderungen zu stellen willens und zu begründen in der Lage sind, die sich aus der anderen Tatsache ergeben, daß die Arbeit *nicht nur* Kostenelement ist. Die Arbeit ist gleichzeitig aktiver personaler Wirtschaftsfaktor, ist unverzichtbarer Weise Wirtschaftssubjekt. Sie mit ihren

bloßen Erhaltungs- und Reproduktionskosten abfinden zu wollen, wenn mehr zur Verfügung steht, mit anderen Worten wenn in der Volkswirtschaft eine Kapitalbildung sich vollzieht, ist wesenswidrig und darum ungerecht. Die Kapitalakkumulation nur beim Kapital wird vom Papst klipp und klar verworfen; die Arbeit darf nicht von ihrem Anteil an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung ausgeschlossen werden.

Das führt nun allerdings mitten hinein in die heißesten Kämpfe der jüngsten Zeit. In die Einzelheiten der Erörterungen über die volkswirtschaftlich notwendige Kapitalbildung und deren Erleichterung durch steuerliche Entlastung der Ertragsquellen und der *großen* Einkommen, durch Senkung der Löhne u. s. w. kann die Enzyklika nicht eingehen. Sie kann auch nicht darüber entscheiden, was unter den außerordentlichen Verhältnissen einer Weltkrise von bis dahin nicht gekannter Schwere, was unter den Ausnahmeverhältnissen eines durch den Unverstand der hohen Politik,⁴⁰⁾ durch die törichte Panik seiner Gläubiger und unzulängliche wirtschaftspolitische Führung im Innern noch in eine der allgemeinen Weltkrise überlagerte Sonderkrise hineingetriebenen Landes vielleicht unvermeidliche Notwendigkeit, unumgänglicher Notbehelf sein kann. Aber grundsätzlich ergeben des Papstes Worte mit aller Deutlichkeit: Wenn Opfer gebracht werden müssen, wenn die Volkswirtschaft vorübergehend keine Überschüsse abwirft, dann geht es nicht an, die Arbeit bis auf das Existenzminimum oder noch darunter zu verkürzen, um den Profit zu schonen, ohne den nun einmal angeblich kein Schornstein raucht. Vielmehr müssen die Schornsteine sich daran gewöhnen, im Notfall auch einmal ohne Profit zu rauchen, und sind jene Verumständungen, die es *heute nur auf Kosten der Arbeitnehmerschaft* möglich machen, Krisenanfälle der Wirtschaft zu überwinden, ihre Krisenstarre zu lösen, mit allem Nachdruck dahin abzuändern, daß das Kapital ebenfalls seine Gelegenheit erhält, nutzbarerweise seine Opfer hierfür zu bringen und der Arbeitnehmerschaft hierin zuvorzukommen. „Nutzbarerweise“ wurde gesagt, denn die furchtbaren Verluste, die das Kapital gegenwärtig erleidet und von denen wahllos Groß und Klein, der „Kapitalist“ und der „Sparer“ betroffen werden, sind nur die Rache des Schicksals für längst überfällige, aber hartnäckig verweigerte Opfer!

⁴⁰⁾ Worüber Pius XI. sich an anderen Stellen mit nichts zu wünschen übrig lassendem Freimut geäußert hat!

Kein Privileg der Kapitalakkumulation für das Kapital: das ist das große „Nein“, das der Papst den widerrechtlichen Ansprüchen des Kapitals entgegensetzt.

Aber ebensowenig ein Recht auf den vollen Arbeitsertrag für die Arbeit: das ist das Gegenstück, die sehr unpopuläre, aber durch die unbestechliche Gerechtigkeit gebotene Absage an widerrechtliche Ansprüche der Arbeit.

Der Parallelismus ist genauestens durchgeführt. Wie das Kapital der Arbeit ihren Erhaltungs- und Erneuerungsaufwand zugestehen wollte, so ist eine betriebswirtschaftswissenschaftlich „aufgeklärte“ Richtung unter den grundsätzlichen Bekämpfern des arbeitslosen Einkommens und Verfechtern des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag gewillt, dem Kapital zu gewähren, was für Kapitalerhaltung und Kapitalerneuerung notwendig ist. Mit einem beneidenswerten Glauben an die Leistungsfähigkeit der buchhalterischen Betriebsdurchleuchtung, wie ihn der in volkswirtschaftlichem Denken Geschulte nicht aufzubringen vermag, wird hier verlangt, den Ersatz für *technischen* Kapitalverschleiß und den Erneuerungsbedarf für überalterte oder aus irgend einem anderen Grund *wirtschaftlich* entwertete Anlagen rechnerisch genau zu ermitteln: dies, nicht mehr, aber auch nicht weniger stehe dem Kapitaleigner zu; was darüber hinaus als Ertrag des Wirtschaftsvollzuges anfällt, sei dagegen der Anteil der Arbeit.

Es ist überaus bemerkenswert, wie der Papst diesen Anspruch der „aufgeklärten“ Verfechter des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag kennzeichnet. Zunächst gibt er zu verstehen, daß er nicht in Arbeiterhirnen erdacht, sondern von sogenannten intellektuellen Kreisen erklügelt worden ist. Im Gegensatz zu der angeblichen Naturgesetzlichkeit der manchesterlichen Ansprüche nennt der Papst ihn „*morale principium aequae communitatis*“ (Q. a. n. 55). Gemessen an Wahr und Falsch steht dieser Anspruch nicht besser da als der entsprechende Anspruch des Kapitals; während aber jener jeglichen Ethos gänzlich bar sich als banale Selbstverständlichkeit zu geben versucht, ist dieser doch von einem Ethos getragen, wenn auch von einem irregegangenen. Endlich wird diese falsche Lehre als überaus verhänglich bezeichnet, eine Art sublimierten Sozialismus, dessen Täuschung auch solche erlagen, die gegen jeden groben und offenen Sozialismus sich gefeit erwiesen. Daß die Irrlehre ziemlich weit um sich gegriffen habe, anerkennt der Papst bedau-

ernd, indem er sie nennt „ein süßes Gift, das *vieler* gierig schlürften, die der offen sozialistischen Verführung unzugänglich waren“ (Q. a. n. 55 Ende). Nur beiläufig sei erwähnt, daß nach dem lateinischen Wortlaut der Enzyklika (*socialistarum quorundam*) noch deutlicher als durch die deutsche Übersetzung das angebliche „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ als sozialistische Forderung gekennzeichnet ist, wie umgekehrt diese Stelle mit ihrer ganz klaren Ablehnung der „sozialistischen Forderung der Verstaatlichung oder Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ notwendig mit heranzuziehen ist zu einer allseitig abgewogenen Auslegung der Ausführungen Pius' XI. in „Quadragesimo anno“ zur Frage der Sozialisierung (vgl. Q. a. n. 114).

Im Rahmen der katholischen Soziallehre ist es jedenfalls hinfort nicht mehr möglich, ein „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ zu verfechten. *Cedat pietas veritati*: falschverstandenes Wohlwollen mache der Wahrheit Platz!

Eine Feststellung Leos XIII.: „Auch nach ihrer Unterstellung unter das Sondereigentum hört die Erde nicht auf, dem allgemeinen Nutzen zu dienen“ (R. n. n. 7), dient Pius XI. als Anknüpfung, um seine „Leitregel für die Bemessung der beiderseitigen Anteile“ zu entwickeln. Diese Leitregel ergibt sich aus der *Sinnerfüllung der Sondereigentumsinstitution*. Die Regel lautet daher kurz so: die Anteile von Kapital und Arbeit am gemeinsamen Wirtschaftsertrag sind so zu bemessen, daß daraus eine Güter- oder Reichumsverteilung resultiert, die der Sinnerfüllung der Sondereigentumsinstitution dient. Der Papst bedient sich allerdings einer negativen Wendung: die Bemessung der Anteile hat sich innerhalb eines Spielraumes zu halten, der so begrenzt ist, daß durch die resultierende Güter- oder Reichumsverteilung die Sinnerfüllung der Sondereigentumsinstitution nicht in Frage gestellt, dem Gesamtwohl nicht zu nahe getreten wird. Warum diese negative Wendung?

Offenbar bietet sie einen doppelten Vorteil. Zunächst wird so der Anschein vermieden, als wolle der Papst eine einzige Aufteilung des Wirtschaftsertrages zwischen Kapital und Arbeit als die allein richtige hinstellen, gewissermaßen die ganze Frage auf ein Rechenexempel zurückführen, das nur eine richtige Lösung zuläßt. Eine solche Auffassung liegt dem Papste durchaus fern, muß ihm fernliegen, da er die Wirtschaft ja immer wieder als einen gesellschaftlichen Lebensvorgang im Gegensatz zur

atomistisch-mechanistischen Auffassung des Individualismus kennzeichnet. So wenig nun schon für den physiologischen Organismus ein mathematisch abzuzirkelndes Quantum an Nahrungszufuhr, an Schlaf, an Bewegung u. s. w. allein zuträglich, jedes Mehr oder Weniger aber unzuträglich genannt werden kann, ebensowenig oder vielmehr: noch viel weniger kann für den gesellschaftlichen Organismus eine solche Fixierung vorgenommen werden. Es sind Grenzen einzuhalten, nach oben wie nach unten; aber man braucht nicht ängstlich zu sein und zu fürchten, diese Grenzen gar zu eng zusammenrücken zu sehen. Im Gegenteil, in weiten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und daher auch der gesellschaftlichen Wirtschaft ist der Spielraum recht breit. Diese Breite des Spielraums will der Papst nicht einengen — nicht einmal dem bloßen Scheine nach!

An zweiter Stelle aber gibt die negative Fassung der Leitregel dem Papste die Gelegenheit, nochmals mit großer Schärfe sich gegen jede Grenzüberschreitung, nach welcher Seite sie nun auch erfolgen möge, zu wenden. Der Sache nach bringen diese Ausführungen an sich nichts neues, da alles, was zur Sache zu sagen ist und gesagt werden kann, ja bereits in Q. a. n. 54/55 gesagt ist. Aber die Wucht und der sittliche Ernst der Papstworte erreichen hier womöglich einen noch höheren Grad.

Von durchaus wohlgesinnter und ernstzunehmender Seite fand die amtliche deutsche Übersetzung gerade dieser Stelle Beanstandung als „tendenziös“ und hetzerischem Mißbrauch ausgesetzt.⁴¹⁾ Nun ist gewiß der lateinische Wortlaut der ganzen Enzyklika abgeklärter, weil *zeitferner*, und sind die Übersetzungen — von der deutschen gilt es vielleicht in besonderem Maße — mehr aufwühlend und in manchen Abschnitten geradezu leidenschaftlich aufpeitschend, weil *zeitnäher*. Wenn Worte der Sprache Ciceros und Cäsars herhalten müssen, um Gegenstände heißer Tageskämpfe von heute zu bezeichnen, dann haben diese Worte notwendig einen überzeitlichen Klang, während die aus den Kämpfen des Tages selbst uns geläufigen Ausdrücke unserer lebenden Sprachen viel von der glühenden Leidenschaft dieser Kämpfe in sich hineingesogen haben und mitklingen lassen. Se-

⁴¹⁾ Vgl. „Pius XI. und die satte Bourgeoisie“, Bericht über eine öffentliche Vorlesung von G. Gundlach S. J. in „Kölnische Volkszeitung“, Nr. 130, vom 10. Mai 1932, wo die „Tendenz“ der Übersetzung als im genauen Einklang mit der „Tendenz“ des lateinischen Originaltextes stehend erwiesen wird.

hen wir aber ab von jenen Feinheiten der Tönung, in denen jede noch so treue Übersetzung infolge der nun einmal gegebenen Verschiedenheit der Sprachen und des Sprachgefühls von ihrer Vorlage abweichen wird, achten wir vielmehr auf den vom sprachlichen Kleide ja doch unabhängigen Gedanken, so springt sogleich in die Augen, wie der Papst mit größter Genauigkeit seine vorher schon angewandte Unterscheidung hier wiederholt: auf der Seite der Bourgeoisie jene Selbstverständlichkeit, die da meint, es könne gar nicht anders sein, auf der Seite des Proletariats das verletzte Rechtsempfinden, das aus dem Gleichgewicht geworfen seine Forderungen überspannt. Welcher der beiden Seiten, die zwar beide im Unrecht sind und dies mit aller Deutlichkeit bescheinigt bekommen, das Herz des Papstes sich näher verbunden fühlt, ist wohl für jedermann offenbar!

Aber gerade der Seite gegenüber, deren Unrecht die nachsichtigere Beurteilung findet, werden die Folgerungen mit besonderer Ausdrücklichkeit gezogen. Der Papst läßt sich nicht genügen, das angebliche Recht auf den vollen Arbeitsertrag zurückgewiesen zu haben. Er läßt sich die Mühe nicht verdrießen, die Medaille von beiden Seiten zu betrachten. „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ und grundsätzliche Verwerfung jedes arbeitslosen Einkommens als solchen sind begriffliche Korrelate. Darum werden auch beide zugleich verurteilt. Den grundsätzlichen Bekämpfern des arbeitslosen Einkommens wird auch die letzte Zuflucht abgeschnitten. Nicht als wollte der Papst nun umgekehrt jedes arbeitslose Einkommen, gleichviel welcher Art, welchen Ursprungs und welcher Höhe, unter seinen Schutz nehmen. Im Gegenteil: der Papst lehrt uns, zu *unterscheiden*, vor allem aber auch hier wieder darauf zu achten, welche Bedeutung dem einzelnen arbeitslosen Einkommen im Gesellschaftsganzen zukommt. Mit den Simplifizierungen in der Frage des arbeitslosen Einkommens muß es hiernach ein Ende haben; aus Gefühl oder Leidenschaft läßt sich diese Frage nicht entscheiden.

Auch mit dem Äquivalenzprinzip allein ist hier nicht auszukommen, wie es etwa das schon erwähnte „Katholischsoziale Manifest“⁴²⁾ zu wollen scheint. Das Äquivalenzprinzip ist zwar ein Prinzip von ausnahmsloser Gültigkeit, aber doch nur in seinem Bereich. Dieser Be-

⁴²⁾ Katholischsoziales Manifest (Matthias-Grünwald-Verlag, Wiesbaden 1932), Nr. 23 auf Seite 19.

reich aber ist der entgeltliche Tauschverkehr.⁴³⁾ Der große Fehler so vieler Kritiker der heutigen Gesellschaft und Wirtschaft besteht nun darin, daß sie glauben, *alles* wirtschaftliche Geschehen auf entgeltliche Tauschakte zurückführen zu können und daher nach den *dafür* geltenden Grundsätzen beurteilen zu sollen. Diese Denkweise ist nun aber nicht bloß typisch individualistisch (Individuen als Vertragsgegner statt organisch verbundener Glieder einer Gemeinschaft!), sondern ist Geist vom Geiste der liberalen klassischen Ökonomie, die ebenfalls von der Wirtschaft nur den Markt und die auf dem Markte sich abspielenden Tauschakte, von der Wirtschaftsgesellschaft nur den homo oeconomicus, den auf dem Markte im freien Marktwettbewerb seinen größten *Tauschvorteil* suchenden Händler sah, die Hauptsache in der Wirtschaft aber, nämlich die *Gütererzeugung*, und die Hauptsache in der Wirtschaftsgesellschaft, nämlich die zum gesellschaftlichen Wirtschaftsvollzuge *verbundenen*, in der Gütererzeugung tätigen Menschen, völlig übersah!

Erinnern wir uns der Lehre von den Erwerbstiteln des Eigentums (oben unter 1. a, 4., Q. a. n. 52). Dort ist nicht bloß die Rede vom entgeltlichen (abgeleiteten) Erwerb, sondern vor allem vom ursprünglichen Erwerb, der als solcher nicht wohl entgeltlich sein kann und nach der ausdrücklichen Lehre der Enzyklika nicht nur auf Arbeit allein beruht. Jene Lehre von den Erwerbstiteln enthielt einschlußweise bereits die Verurteilung jener Überspannung des Äquivalenzprinzips durch Erstreckung auf einen ihm wesensfremden Bereich, die Zurückweisung jenes grundsätzlichen Kampfes gegen das arbeitslose Einkommen ohne Unterschied, die Rechtfertigung des Einkommens aus Eigentum als solchem und damit in der Folge auch die Ablehnung des sog. Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag. Die Ausführungen des Papstes hier im Abschnitt über „Kapital und Arbeit“ sagen im Grunde nur mit ausdrücklichen Worten, was dort einschlußweise bereits enthalten war.

Nun hatte in den Erörterungen über das arbeitslose Einkommen das Apostelwort eine große Rolle gespielt: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“ (2. Thess 3, 10), meist allerdings angeführt in der Form: wer nicht *arbeitet*, der soll auch nicht essen. Obwohl diese Ver-

⁴³⁾ So durchaus richtig auch das erwähnte „Manifest“ in Nr. 20 Abs. 1 und 2 auf S. 18.

wendung des Apostelwortes im Kampfe gegen das arbeitslose Einkommen exegetisch auf einer Stufe steht mit der von freidenkerischer Seite beliebten Bekämpfung der Fronleichnamsprozession mit Mt 6, 6 und ähnlichen Sinnverdrehungen, so war sie doch auch in katholische Kreise ziemlich weit eingedrungen. Daher nimmt der Papst Veranlassung, den wahren Sinn des Apostelwortes, das in der ganzen kirchlichen Vergangenheit niemals in der ihm neuerdings unterschobenen Bedeutung verstanden worden war, autoritativ richtig zu stellen: nicht gegen das arbeitslose Einkommen, sondern gegen das Faulenzen wendet sich der Apostel.⁴⁴⁾

Wenn der Papst am Schluß nochmals alles zusammenfaßt (Q. a. n. 58), so dürfen wir ja nicht flüchtig darüber hinweg lesen: die Zusammenfassung enthält eine Feststellung und einen Gedanken von der allergrößten Bedeutsamkeit. Die Feststellung geht dahin, daß heute — wie es übrigens schon Leo XIII. für seine Zeit festgestellt hatte — die Verteilung der Erdengüter aufs schwerste gestört ist (wenige Überreiche, Massen von Eigentumslosen). Wie soll dem gesteuert werden? Mancher wird erwarten, der Papst werde als Weg zur Berichtigung der verkehrten Eigentumsverteilung eine Neuumteilung vorschlagen. Weit gefehlt! Der Papst erwartet die Berichtigung auf organischem Wege von der Einhaltung der von ihm aufgezeigten Leitregel für die Bemessung der Anteile von Kapital und Arbeit am Wirtschaftsertrag. Lasse man jedem das Seinige zukommen; dann bildet sich von selbst allmählich eine Umschichtung der Eigentumsverteilung heraus, die zuletzt zu einem Ergebnis führt, das mit den Forderungen des gesellschaftlichen Gesamtwohls wieder in Einklang steht. Man mag diese Auffassung optimistisch schelten — sie ist in Wahrheit höchst *realistisch*! Neu-Umteilung der Güter bedeutet wirtschaftlich Desorganisation des ganzen Produktionsapparates und damit allgemeine Verarmung und Not, bedeutet politisch Revolution. Auf diesem Wege kann man alle — bis auf diejenigen, die dabei totgeschlagen werden — gleich arm, niemals aber alle wohlhabend und ein Gemeinwesen wohlstehend machen! Zu einer Gesun-

⁴⁴⁾ Sehr zu wünschen wäre, daß die *Exegese* von Fach, die die fragliche Stelle bisher einigermaßen stiefmütterlich behandelt hat, von der hier ergangenen *authentischen Interpretation* Vormerkung nehmen und der Predigtliteratur die geeigneten Unterlagen liefern wollte, um die weit im katholischen Volk verbreitete falsche Auslegung nicht so sehr zu bekämpfen, als vielmehr durch richtige und tiefe Sinngebung und entsprechende Nutzenanwendung zu verdrängen.

dung der Besitzschichtung kommen wir nur auf dem organisch-dynamischen Wege einer *sozial gerechten* Lenkung und Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertragstromes. Wer das noch nicht wüßte, wer es auch dem Papste nicht glauben wollte, dem sollte wenigstens die Tatsache zu denken geben, daß gerade an dieser Stelle der verbissenste Widerstand aller derer einsetzt, die an der Aufrechterhaltung der bestehenden Besitzschichtung und ihrer Ungerechtigkeiten ein eigennütziges Interesse haben!

Goethes Verhältnis zum Glauben und zur Sittlichkeit.

Von Dr Johann Hg, Linz a. d. Donau.

Das Goethe-Jahr 1932 hat gezeigt, wie wahr die Worte Grillparzers sind: „Seit man nicht mehr in die Kirche geht, ist das Theater der einzige öffentliche Gottesdienst sowie die Literatur die Privatandacht.“ Denn nicht der Dichter wurde zumeist gefeiert, sondern der „Lebemeister“, der „Menschheitsführer“, der „Weise“. Nicht selten nahmen die Feiern geradezu religiöse Formen an.

Dadurch ist unter die Katholiken eine gewisse Unruhe gekommen. Hatte man früher betont, Goethes Grundanschauungen ließen sich nicht mit dem Christentume vereinigen, und insbesondere, er könne uns kein Führer sein, so begann man jetzt wankend zu werden. Hat man doch nicht vielleicht zu schwarz gesehen? Vielleicht steht uns der Dichter näher, als man früher gemeint hat?

Es dürfte nicht unangebracht sein, hiezu einige Worte zu sagen. Dem nächsten Zwecke der Zeitschrift entsprechend, soll kurz Goethes Verhältnis zum Glauben und zur Sittlichkeit behandelt werden. Ist man sich darüber einmal irgendwie klar, dann ist die Antwort auf jene Fragen nicht mehr gar so schwer. Dabei soll die Gelegenheit benützt werden, in einige bezeichnende Werke des Dichters, die im allgemeinen weniger bekannt sind, etwas Einsicht zu nehmen.

I.

Die Goethische Familie gehörte der lutherischen Landeskirche an. Der junge Goethe zeigte eine sehr gute Anlage für religiöses Denken und Handeln, aber es fehlte die richtige Führung. Der Gottesdienst bot ihm „zu we-